

Schloss 1
Postfach 278
3800 Interlaken
Telefon 033 826 41 00
Telefax 033 826 41 01

Unsere Zeichen: ggge 58 2009/ks

Interlaken, 29. April 2009

BEWILLIGUNG (Verfügung) **zum Betrieb einer Festwirtschaft \bar{x} mit Alkoholausschank**

Veranstalter

Bewilligungsinhaber

Art des Anlasses

7. Porschetreffen

Datum und Dauer

14.08.2009, 18.00 bis 20.00 Uhr (Aufstellen)
15.08.2009, 07.00 bis 19.00 Uhr

Durchführungsort

Vorplatz mit Hangar U-30, Vorplatz Halle 1 mit Halle und
Rollstrasse, Flugplatzareal Interlaken

Anzahl Sitz- / Stehplätze

150

Bedingungen und Auflagen

- **Verantwortung** ist verantwortlich für die Betriebsführung und sorgt für Ruhe und Ordnung, weshalb er während mindestens 50% der Betriebszeit anwesend sein muss.
- **Jugendschutz**
Dem Jugendschutz ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken indem
 - die Abgabe von Bier, saurem Most oder Wein an Jugendliche unter 16 Jahren (Volksschulpflichtige) verboten ist;
 - die Abgabe von Spirituosen und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist;
 - Jugendlichen nicht ganze Karassen alkoholischer Getränke oder ganze Flaschen gebrannten Wassers verkauft werden dürfen;
 - die Abgabe und der Verkauf von Tabak an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist.
- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene ist verboten.
- Sofern keine sachgerechten Abwaschmöglichkeiten vorhanden sind, darf nur Einweggeschirr und –besteck verwendet werden.
- Die wirtschaftspolizeilichen Vorschriften sind zu beachten.

- Beim Verlassen des Geländes ist darauf zu achten, dass kein Abfall frei herumliegt, sondern in den bereit gestellten Säcken deponiert ist.
- Die Zu- und Wegfahrt für die Veranstalter und Zuschauer darf nicht durch das Dorf Matten (Aenderbergstrasse) erfolgen. Die Abfahrt erfolgt bei der Autobahnausfahrt Interlaken-Ost und dort weiter gemäss Signalisation Richtung Bönigen-Gaisgasse-Flugplatz oder via Wilderswil. Die Wegfahrt hat auf dem gleichen Weg zu erfolgen.
- Die Sperrung ab dem Flugplatz Richtung Matten / Aenderbergstrasse hat mit Schorngitter oder Gitterabsperrung inkl. „Allgemeines Fahrverbot“ zu erfolgen.
- Die Aenderbergstrasse muss für den Durchgangsverkehr während der ganzen Dauer des Anlasses passierbar sein. Aus diesem Grund muss die Absperrung von einer Patrouille ständig bewacht werden.
- Die Ausfahrt beim Parkplatz ist mit „Transit“ Richtung Lüttschinerbrücke zu signalisieren.
- Die korrekte Absperrung und Signalisation hat in Absprache mit dem Mitarbeiter öffentliche Sicherheit der Gemeinde Matten (Werner Thönen, Telefon 079 / 310 60 60) zu erfolgen. Dieser wird auch das Controlling übernehmen.
- Der Vertrag mit der Armasuisse bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.

Besondere Bestimmungen

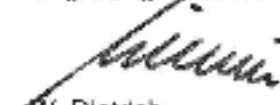
Die Hygienevorschriften der Lebensmittelgesetzgebung sind einzuhalten (Merkblatt für Betriebsbewilligung F). Insbesondere ist ein schriftliches Selbstkontrollkonzept zu erstellen (Vorlage unter: www.be.ch/ikf > Dokumentation > Merkblätter).

Gebühren

Alkoholabgabe	CHF	50.00
Bearbeitungsgebühr	CHF	30.00
Total	CHF	80.00

Die Rechnung wird mit separater Post zugestellt

Regierungsstatthalteramt Interlaken



W. Dietrich
Regierungsstatthalter

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion, Münsterstrasse 3a, 3011 Bern schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Kopie an:

- Gemeindeverwaltungen Bönigen, Interlaken, Matten und Wilderswil
- Kantonspolizei Interlaken
- Kant. Lebensmittelinspektorat
- Flugplatzinfos, obere Bönigstrasse 2, 3800 Interlaken
- Rechnungsführerin RSA

Strafbestimmungen

Der/die Verantwortliche wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er/sie bei Verstoss gegen die Auflagen und Bedingungen dieser Bewilligung gemäss Art. 292 StGB (Ungehorsam gegen amtliche Verfügung) mit Haft oder Busse bestraft wird.